

nicht erkennbar gewesen. Die Volkswirtschaft ist in dem neuen...

Allgemeine Aberkennung bestand darüber, daß es die Haupt...

Es gilt, Maßnahmen zu treffen, die im Auslande das Ver...

Gefährlich ist das jetzt umlaufende Schlagwort: „Wir können...

Leipart konnte am Schluß der Aussprache als einmütige...

Die Kosten der Wirtschaftskrise.

Leider sind nur wirtschaftlich geschulte Köpfe in der Lage, zu übersehen, was diese Krise an Schäden verursacht...

Die friedfertigen Unternehmer.

Man liest und hört jetzt sehr oft das Wort Moratorium. Damit ist gemeint Stundung der Schulden, Hinausschiebung...

Abig. Ist, wenn die Führer all seiner Gruppen und Gemein...

Das Verlangen, ein Moratorium der inneren Gegenläge auszusprechen, nimmt sich von einer solchen Stelle recht...

Kapitalisten — Wirtschaftsführer!

„Mammon ist ihr Götz, sie beten ihn nicht nur allein mit den Lippen, sondern auch mit allen Kräften ihres Körpers und Gemütes an.“

Karl Marx.

Wenn jemals eine Gruppe von Menschen seit Jahrzehnten gehetzt und geschürt hat, dann war es die westdeutsche Schwerindustrie.

Zahlstellenleiterkonferenz im Gau 2.

Am 18. und 19. Juli fand in Magdeburg eine Zahlstellenleiterkonferenz statt, an welcher 72 Vertreter der Zahlstellen, ein Hauptvorstands- und fünf Gauvorstandsmitglieder teilnahmen.

Hille (Stahlfurt) erstattete den Bericht vom Verbandstag. Er behandelte ausführlich die Verhandlungen über die Statutenber...

Zum Gewerkschaftskongress wurden aus dem Gau zwei Kollegen, Gauleiter Tolski und Krause (Bitterfeld), delegiert.

Krause (Bitterfeld) sprach zu der Änderung der Unterfürsorgefrage. Wir hätten gern die Unterfürsorgefrage für die jüngeren Mitglieder noch etwas mehr erhöht, um dadurch die...

Adler (Hauptvorstand) behandelte die zu erstrebende Zusammenlegung der Bundesleistung mit der des Vorstandes und die der beiden Zeitungen. Zur Unterfürsorgefrage weist er darauf hin, daß in den beiden letzten Quartalen die Einnahmen an Beiträgen stark zurückgegangen und die Unterfürsorgeleistungen noch...

Speckardt (Bernburg) sprach zu den Abgaben der bemittelten Zahlstellen an die Hauptkasse zur Unterfürsorge notwendiger Zahlstellen.

Hille betonte im Schlußwort, daß auch bei den Mitgliedern ein Verständnis für die Not der Zeit vorhanden ist. Wir wünschen...

daß die Beschlüsse des Verbandstages zum Nutzen der Organisation...

Über den Kampf der Betriebsräte im wirtschaftlichen Niedergang referierte Kollege Adler. Die Arbeit der Betriebsräte wird ganz besonders durch die Wirtschaftskrise erschwert.

Wenn die Kommunisten in Deutschland verlangen, daß unsere Betriebsräte die gleichen Rechte wie die in Ausland haben sollen, dann ist dem entgegenzuhalten, daß nach dem Gesetzbuch der Arbeit in Ausland die Arbeiter überhaupt keine Rechte im Betrie...

Eine Aussprache über das inhaltreiche Referat wurde nicht gemindert. Durch Zettelwahl wurden zu Verbandsbetriebsratsmitgliedern die Kollegen Schopp (Neuhaldensleben), Frenzel (Magdeburg), Hille (Stahlfurt) und Krause (Bitterfeld) bestimmt.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschuß in der Nahrungsmittel-Industrie.

Von den der Müllerer-Berufsgenossenschaft angeschlossenen 19324 Betrieben wurden im Jahre 1930 3974 Betriebe mit 12014 Beschäftigten revidiert. Es wurden also 20,56 Prozent der Betriebe und 22,28 Prozent der Beschäftigten von der Revision erfaßt.

In einigen Fällen ist diese Teilnahme abgelehnt, weil nach Ansicht des Betriebsrates Mängel im Betriebe nicht bekannt seien. Das ist nicht richtig. Ob im Betriebe nicht doch Mängel vorhanden sind, die auch der Betriebsrat nicht kennt, das stellt sich erst bei dem Rundgang mit dem technischen Aufsichtsbeamten heraus.

Bei den Betriebsbesichtigungen wurden insgesamt 8269 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Eine Sonderaufstellung zeigt, bei welchen Betriebsvorgängen die meisten Verstöße festgestellt wurden.

Schutz an Wellen, Getrieben und Riemenscheiben 2031 Schutz vor Walzen (Walzenstählen) 1312 Schutz an Riemenscheiben und Rädern der Mülleimaschinen 886 Schutz an Zahnradern, Keilgetrieben, Schnecken 675 Schutz an Schwungradern und -riemen der Kraftmaschinen 590 Schutz an Kreislägen 337 Schutz an Schraubenschrauben bewegter Triebwerke 323

Der Bericht sagt dann, Abänderungsvorschläge zu den Unfallverhütungsvorschriften seien von keiner Seite gemacht worden. Es gibt sicher manche Kollegen und manche Unfallvertrauensmann, der eine praktische Idee hat, wie der Unfall...

In den weitaus meisten Fällen werden die Forderungen der technischen Aufsichtsbeamten von den Betriebsunternehmern ohne weiteres als berechtigt anerkannt und ausgeführt. Wo der Nachweis für die Abstellung der Mängel nach angemessener Frist nicht erfolgt war, wurde einmütig. Es mußten 231 Befragungen ausgesprochen werden. Eine Kontrolle der Ausführung...

Andet nur sichprobenweise statt. Im allgemeinen wird die schriftliche eidesstattliche Versicherung des Unternehmers, daß die Mängel abgestellt sind, als genügend angesehen.

Hier wird zwar gesagt, daß die Forderungen auf Verbesserung des Unfallschutzes von den Betriebsunternehmern in den meisten Fällen als berechtigt anerkannt wurden. Wenn aber die Zahl der vorgefundenen Verstöße so groß war und wenn zur Durchführung der getroffenen Anordnungen 231 Bestrafungen erforderlich waren, dann scheint man bei Durchführung des nötigen Unfallschutzes doch auf erheblichen Widerstand gestoßen zu sein.

Man darf n. malis in der Fürsorge zur Verhütung von Unfällen zu weit gehen. Dadurch stumpfen Sie den Blick für die vorhandenen Gefahren ab, so daß die Menschen wie die blinden Kühe durch die Betriebe laufen.

Man wird noch auf England verwiesen, wo das alles nicht vorhanden sei. Uns scheint, daß dieser Unternehmer wie eine blinde Kuh durch die Welt läuft. Sonst müßte er wissen, daß mit der zunehmenden Technisierung auch die Unfallgefahren wachsen. Über der Unfallschutz kostet Geld, deshalb ist es dem Unternehmer lieber, wenn der Arbeiter unversehrt bleibt. Trifft dann ein Unfall ein, dann gibt man dem Arbeiter die Schuld, unbeschadet dessen, ob das Tempo der Arbeit ihm Zeit ließ, auf die ihn umgebende Gefahr zu achten oder nicht.

Über das Verhalten der Versicherten gegen die Schutzmaßnahmen ist nichts Neues zu berichten. Das Verlangen nach Schutzmaßnahmen ist fast allgemein. Ausnahmen von der allgemeinen Regel gibt es nur wenige. Nur selten wird von seiten eines Versicherten bei den Revisionen gegen eine Schutzmaßnahme Stellung genommen. Es ist aber die Wegnahme und Nichtbenutzung vorhandener Schutzvorrichtungen durch Versicherte wiederholt festgestellt worden.

Hier wird den Versicherten zunächst ein Lob gespendet, gleichzeitig wird aber auch festgestellt, daß die vorhandenen Schutzvorrichtungen durch die Versicherten wiederholt entfernt oder unbrauchbar gemacht wurden. Diesen Vorwurf dürfen sich die Versicherten nicht machen lassen. Die vorhandenen Schutzmaßnahmen werden erlassen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Die Schutzvorrichtungen dürfen daher unter keinen Umständen entfernt werden.

Unter dem Kapitel neue Schutzvorrichtungen wird ein Sackaufzug besprochen. Die Beschreibung ist durch eine bildliche Darstellung ergänzt. Der Sackaufzug ist von der Firma Heinrich Prybe, Essen, hergestellt. Er hat gegenüber den bisherigen Aufzügen bezüglich Unfallsicherheit große Vorteile. Er besitzt keine Türen, kann also nicht betreten werden. Er beladet und entladet sich automatisch. Auch das beseitigt manche Unfallgefahr.

Der Bericht klagt dann darüber, daß neuangestellte Maschinen immer noch mangelhaft geschützt angeordnet werden. Namentlich wird über fehlende oder falsch angebrachte Schutzvorrichtungen auf Walzengetrieben geklagt. Wiederholt mußte man bei herstellenden Firmen vorfellig werden, um den Einbau eines besseren Unfallschutzes zu erreichen. Die Maschinen mit mangelhaftem Schutz werden nicht nur von kleinen Betrieben, sondern auch von großen Firmen hergestellt. Nachher wird gesagt, man habe den nötigen Schutz „vergessen“.

Insgesamt enthält der Bericht eine ganze Reihe Anregungen und gibt praktische Winke, wie der Unfallschutz besser angeordnet und durchgeführt werden kann. Hoffen wir, daß es in gemeinsamer Arbeit gelingt, die Zahl der Unfälle im laufenden Jahre noch mehr herabzudrücken als im abgelaufenen Jahre.

Frauenfragen.

Der Dank des Vaterlandes an die Kriegserwitwen. Die Kriegserwitwen werden von der Notverordnung über alle Waffenpart betroffen. Bei der bisher schon äußerst niedrig bemessenen Rente trüben sich die neuen Kürzungsvorschläge in fürchterlicher Weise aus. Durch die weitere Herabsetzung der Rente werden die Witwen in eine noch schlimmere Lage versetzt. Es verliert z. B. eine Witwe, die noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet hat, monatlich einen Betrag von 34 RM; sie erhält vom 1. Juli an nur noch in der Umlage B und ohne Ausgleichszulage 25 RM, in Berlin bei einfacher Ausgleichszulage 33,55 RM.

Die ungeheuren Härten, die sich aus der Notverordnung für viele Teile unseres Volkes ergeben, sind für die Kriegserwitwen und Kriegerehren wie auch für die Kriegsbeschädigten unter keinen Umständen tragbar. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten hat deshalb Veranlassung genommen, die Fraktionen des Deutschen Reichstags um die Änderung der unhaltbaren rigorosen Bestimmungen der Notverordnung zu ersuchen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

14. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Vierter Bundesstag des DGB. Montag, den 31. August 1931, im Palmengarten-Restaurant zu Frankfurt a. M.

- Tagesordnung: 1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen. 2. Bericht des Bundesvorstandes. (Berichterstatter: Theodor Leipart, Bundesvorsitzender.) 3. Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die Vierzigstundenswoche. (Berichterstatter: Professor Dr. Lederer, Heidelberg.) 4. Öffentliche und private Wirtschaft. (Berichterstatter: Oberbürgermeister Brauer, Altona.) 5. Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts. (Berichterstatter: Bundessekretär Körpel.) 6. Anträge zu den Bundesatzungen. 7. Wahl des Bundesvorstandes. 8. Erledigung sonstiger Anträge.

Die Verhandlungen beginnen vormittags 9 Uhr. Berlin, 14. Juli 1931. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Th. Leipart.

Kommunistisch-nationalistische Einheitsfront.

Weil die preussische Regierung den demagogisch verfliegene Anträgen der KPD nicht nachgab, verbündet sich die „einzige revolutionäre Arbeiterpartei“ mit den finsternen Reaktionen, mit den Deutsch-nationalen und Stahlhelmern, den Todfeinden der Gewerkschaften, den Vertretern des brutalsten Unternehmertums, mit den Nationalsozialisten, den Hakenkreuzlern, die schon soviel Arbeiterblut vergossen haben und sich dessen heute noch rühmen. Gemeinsam mit all diesen Arbeiterfeinden will die KPD im Volksentscheid für die Auflösung des Preussischen Landtages mit „Ja“ stimmen. Damit ebnet die KPD dem Faschismus den Weg zu seiner blutigen Diktatur über das Proletariat, damit zeigt sie, wie wenig es ihr in Wirklichkeit um die Interessen der Arbeiterschaft zu tun ist. Kann ein denkender Arbeiter noch Mitglied einer Partei sein, die in so verbrecherischer Weise mit dem Schicksal der Arbeiterschaft spielt und heute sich mit den brutalsten Reaktionen verbündet, die sie gestern noch als Vorkämpfer und Arbeitermörder gebrandmarkt hat?

Seht nicht zum Volksentscheid!

Urteil gegen den Kommunisten Köhnjen. Abdruck! Im Namen des Volkes! Privatlagesache des Vorsitzenden des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Herrn Karl Dienig, Hannover, Rathenauplatz 8, und des Gewerkschaftssekretärs Louis Bruns, Frankfurt a. Main, Bergerstraße 57, Privatkläger, verft. durch Rechtsanwalt Dr. Julius Kay, Hannover — gegen den Redakteur H. Köhnjen, Lektor Nr. 103, angeklagt, wegen Beleidigung. Das Amtsgericht in Hannover hat in der Sitzung vom 1. Juli 1931, an der teilgenommen haben: Gerichtsassessor Dr. Ebert, als Amtsrichter, Justizsekretär Gerberding, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 RM — fünfzig —, eventuell zu fünf Tagen Gefängnis, und zur Tragung der Kosten verurteilt. Den Beleidigten, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Gewerkschaftssekretär Louis Bruns in Frankfurt a. Main, wird außerdem die Befugnis zugesprochen, binnen sechs Wochen nach Empfang der rechtskräftigen Ausfertigung des Urteils, die Verurteilung des Angeklagten je einmal in „Volksstimmen“ und der „Neuen Arbeiter-Zeitung“ öffentlich bekanntzumachen. Dr. Ebert.

Internationale Arbeiterbewegung. Sozialgesetzgebung in Brasilien.

Die brasilianische Revolution hat der Arbeiterschaft zum erstenmal das Koalitionsrecht gebracht. Eine Verordnung der provisorischen Regierung vom 19. März gestattete die Bildung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und anerkennt das Recht beider Parteien, sich zur Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen zusammenzuschließen. Dagegen ist der Zusammenschluß der einzelnen Berufsorganisationen, die nach dem Gesetz voneinander unabhängig sein müssen, verboten, so daß vorläufig weder ein brasilianischer Gewerkschaftsbund, noch eine Vereinigung der Arbeitgeberverbände gebildet werden darf. Den Mitgliedern wurde der Beitritt zu internationalen Zusammenfassungen verboten, doch kann der Arbeitsminister den korporativen Beitritt eines Berufsverbandes zu einem solchen internationalen Verband, beispielsweise zur Gewerkschafts-Internationalen, genehmigen. Im Zusammenhang mit diesem Koalitionsgesetz wurde eine Verordnung über Gewährung von Urlaub an Arbeiter und Angestellte erlassen, wonach bei einer Beschäftigung von mindestens einem Jahr ein Anspruch der Arbeitnehmer auf 14 Tage bezahlten Urlaubs besteht. Allerdings besteht gegenwärtig noch keine Sicherheit, daß diese Gesetze auch in der Praxis zur Durchführung kommen. Der Bildung starker Gewerkschaften steht vor allem der mangelnde Bildungsgrad der brasilianischen Arbeiter vorderhand im Wege, so daß vorläufig die Gewerkschaftsbewegung vornehmlich auf einzelne hochqualifizierte Arbeitergruppen beschränkt bleiben dürfte.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiterverband Anfang Juli 1931.

In der Zeit von Mitte bis Ende Juni d. J. hat sich nach dem Bericht der Reichsanstalt die Arbeitsmarktlage in beiderneim Umfang gebessert. Bei den Arbeitssamern waren am 30. Juni noch rund 3 962 000 Arbeitslose gemeldet. Damit ist gegenüber Mitte Juni ein Rückgang um rund 38 000 zu verzeichnen, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres nur noch eine Abnahme um rund 5000 stattfand. Gegenüber der Höchstbelastung Mitte Februar dieses Jahres beläuft sich der Rückgang der Arbeitslosenzahl auf rund 1 030 000, während er im Vorjahre, in dem der winterliche Höhepunkt der Arbeitslosigkeit allerdings wesentlich niedriger lag, bis Ende Juni nur 725 000 betrug.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um 15. bis 30. Juni um rund 62 000 zurück, und zwar auf 1 414 000. In der Krisenfürsorge hat ein geringer Zuwachs um rund 6000 auf rund 940 000 Hauptunterstützungsempfänger stattgefunden.

Auch in unserer Organisation ist die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Gesamtzahl etwas zurückgegangen. Nahrungsmittel-, Porzellan- und Glasindustrie weisen erhöhte Arbeitslosenzahlen auf. Die Kurzarbeit in der Spielwarenbranche hat sich von 22,2 Ende Mai auf 30,4 Ende Juni erhöht.

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

Table with 2 main columns: 1931 and Ende Juni. Sub-columns: männl., weibl., insges. for both periods. Rows: Fabrikarbeiterverband insgesamt, In der Industriebranche, Chemie, Papier, Nahrungsmittel, Spielwaren, Blumen und so weiter, Sonstige Industrien, Keramischer Bund insgesamt, a) Porzellan, b) Glas, c) Grobkeramik usw.

arbeiteten verkürzt:

Table with 2 main columns: 1931 and Ende Juni. Sub-columns: männl., weibl., insges. for both periods. Rows: Fabrikarbeiterverband insgesamt, In der Industriebranche, Chemie, Papier, Nahrungsmittel, Spielwaren, Blumen und so weiter, Sonstige Industrien, Keramischer Bund insgesamt, a) Porzellan, b) Glas, c) Grobkeramik usw.

Am meisten zurückgegangen ist die Arbeitslosigkeit in Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Westfalen. Die übrigen Landesarbeitsamtsbezirke weisen eine ganz geringe Abnahme der Arbeitslosigkeit auf. Hoffen wir, daß eine weitere Entlastung eintritt! R. Gr.

Berichte aus den Zahlstellen.

Luckenwalde. Am 4. Juli 1931 fand unsere Quartalsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Müller, erstattete den Bericht über die Lohnverhandlungen und führte etwa folgendes aus: Ein greifbares Resultat unserer Lohnverhandlungen ist jedem Kollegen allwöchentlich präsentiert worden. Nach all den Erfolgen unseres Verbandes innerhalb der Zahlstelle war der Abschluß ohne Frage schmerzhaft für uns. Bei genauerer Betrachtung der Forderung der Arbeitgeber und in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage können wir aber trotzdem einen Erfolg buchen. Die Arbeitgeber boten Löhne von 60 bis 65 Pf., Urlaub sollte ganz gestrichen werden. Nach 2 1/2stündigen Verhandlungen erreichten wir einen Stundenlohn von 76 Pf., die Urlaubsbestimmungen blieben wie im Vorjahr. Wenn nun von verschiedenen Kollegen Kritik geübt wird wegen des Abbaues, so muß doch gesagt werden, daß hier für uns unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen das denkbar Beste erreicht wurde. Durch die Organisation im einzelnen, durch die Gewerkschaften im ganzen, bilden wir ja eine Macht, die das Recht hat, durch unsere Gewerkschaftsführer in allen für die Arbeiterschaft entscheidenden Fragen Einfluß und Wirkung von Bedeutung zu erlangen, mitzubestimmen an familiären sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Um mehr und entscheidenden Einfluß zu erweinen, ist ganzes Vertrauen in unsere Führung und bessere Organisation erforderlich. Ein jeder Kollege tue nach wie vor seine Pflicht als Gewerkschaftler. Die KPD sucht auch in unseren Reihen vorzudringen. Aber die Praxis hat schon gezeigt und wird es ferner auch beweisen, daß die Gewerkschaften auf dem richtigen Wege sind und ihre Ziele erreichen werden. Trage jeder Kollegen nach Kräften bei, unseren Verband weiter auszubauen! Wie für die Partei, so gilt auch für uns die Parole: „Wo bleibt der zweite Mann?“ Zum Schluß sprach unser Geweileiter, Kollege Martin (Berlin), der allseitigen Beifall für seine interessanten Ausführungen erntete. Wilh. Brezing.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen wurden gemäß § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen: Dresden: Erich Bormann, Mitgl.-Nr. 811 364; Selb (Oberst.): Richard Sommerer, Mitgl.-Nr. 905 703; Freiberg i. Sa.: Willi Union, Mitgl.-Nr. 92 299, Ernst Alfred Schiebler, Mitgl.-Nr. S II 775 215; Magdeburg: Paul Janemann, Mitgl.-Nr. 1 153 069; Glogau: Frieda Kunze, Mitgl.-Nr. 128 618.

Berichtigungen zum Verbandstagsbericht.

In Nr. 29 des „Proletariers“ muß es bei der angenommenen Entschließung Kohl und Genossen bei den Unterzeichnern Johann Bönisch heißen. In der Nr. 30 des „Proletariers“ haben sich in den Unterstufungstabellen zwei Fehler eingeschlichen: Zunächst ist bei der Erwerbslosenunterstützung auch in der Beitragsklasse von 110 Pf. die letzte Stufe der Beitragsdauer von 1300 Wochen, genau wie in allen anderen Beitragsklassen. Ferner beträgt die Streik- und Gemafregelunterstützung in der Beitragsklasse von 160 Pf. bei 520 Beitragswochen 28,20 RM, nicht wie in der Tabelle angegeben 27,90 RM.

Chemische Industrie

Bilanz des Arbeitgeberverbandes Chemie.

Der Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie Deutschlands hielt am 12. Juni d. J. in Berlin seine Hauptversammlung ab. Da wir einen Bericht darüber nicht in Händen haben, entnehmen wir das Wichtigste über diese Tagung der Zeitschrift „Leer und Bitumen“ vom Juli 1931. Dort wird berichtet, daß gleichzeitig mit der Vorlage des Berichtes über das Jahr 1930 (das 12. Berichtsjahr) die Feier der 25jährigen Wiederkehr der Gründung des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Berlins stattfand.

Aber den organisatorischen Umfang des Arbeitgeberverbandes wird mitgeteilt, daß der Arbeitgeberverband in 13 Sektionen zerfällt. Er umfaßte im Jahre 1930 1398 Mitgliedsfirmen gegen 1419 im Vorjahre. Insgesamt wurden bei den Mitgliedsfirmen 225 444 Arbeiter beschäftigt gegenüber 263 800 im Jahre 1929. Die Mitgliedsfirmen zerfallen in 28 Kleinbetriebe (Firmen, Verkaufsstellen usw.). Kleinbetriebe, die bis fünf Personen beschäftigten, wurden 65, Mittelbetriebe mit einer Personenzahl von 6 bis 50 wurden 697, Großbetriebe mit einer Beschäftigtenzahl von 51 bis 1000 Personen wurden 575 Betriebe gezählt. Über 1000 Personen pro Betrieb wurden bei 41 Mitgliedsfirmen gezählt. Der Arbeitgeberverband zieht daraus die Schlussfolgerung, daß es irrig sei, anzunehmen, daß der Verband nur aus einigen Großunternehmungen zusammengesetzt sei. Der Bericht verweist darauf, daß gerade die Mittelbetriebe dominieren und in ihrer Gesamtheit den Großbetrieben die Waage halten.

Daß der Arbeitgeberverband besonderen Wert auf diese Feststellung legt, läßt unseres Erachtens darauf schließen, daß auch im Arbeitgeberverband der chemischen Industrie bei den Klein- und Mittelbetrieben Unzufriedenheit herrscht, weil dort das Gefühl vorhanden ist, daß die größten Firmen auch die stärksten Nutznießer des Zusammenschlusses seien.

Dem Bericht geht eine Einleitung über die wirtschaftliche Lage Deutschlands im Jahre 1930 voraus, in dem besonders darauf hingewiesen wird, daß zu Anfang des Jahres 1931 annähernd ein Fünftel der deutschen Arbeitskräfte erwerbslos war, und daß nach Einrechnung der Kurzarbeit über ein Viertel brach liegt. Eine Feststellung, die die allgemeine bekannten Arbeitsmarktvhältnisse unterstreicht. Der Berichtserfasser ist der Auffassung, daß mit Recht gesagt wird, daß diese Massenarbeitslosigkeit, die in diesem Ausmaße noch niemals zu verzeichnen war, zu einer Schicksalsfrage für die ganze deutsche Wirtschaft geworden sei.

Leider vergißt die „deutsche Wirtschaft“ und mit ihr auch die chemische Industrie die praktische Anwendung aus dieser Erkenntnis zu ziehen.

Der Bericht weist weiter darauf hin, daß die Verkettung von Weltwirtschaftskrise, Arbeitslosenkrise und Tributzwang nicht allein Deutschlands Existenz ernstlich bedroht, sondern auch die Abhängigkeit des deutschen Geldmarktes vom ausländischen Leihkapital die Schwierigkeiten verschärft. Die allgemeine wirtschaftliche Krise konnte naturgemäß nicht ohne entscheidenden Einfluß an der chemischen Industrie vorübergehen. Die Ausfuhr in Erzeugnissen der chemischen Industrie sei im Jahre 1930 um 17 Prozent geringer gewesen als im Jahre 1929. Der Bericht hebt hervor, daß diese Wertminderung wohl z. T. durch Preisreduktionen zu erklären sei, er weist aber auch darauf hin, daß die Ausfuhrmengen an Chemikalien um 10 Prozent zurückgegangen seien und daß Düngemittel mehr als ein Drittel ihres Exportes verloren, Kunstseide und Holzverkohlungsprodukte 30 Prozent, organische Säuren sogar 45 Prozent ihres Ausfuhrwertes.

Hierzu müssen wir sagen, daß man von diesen Gesichtspunkten aus die Lage der chemischen Industrie Deutschlands keinesfalls allein beurteilen darf. Die mengenmäßige Verringerung der Ausfuhr bedeutet bei der chemischen Industrie noch lange nicht unter allen Umständen Verlust. Der Ausfuhrverlust wird zu einem erheblichen Teile aufgeholt durch die Auslandsgründungen der chemischen Industrie, namentlich des J.-G.-Farbentrustes. Die chemische Industrie hat selbst einmal betont, daß die Verlegung von Produktionswerkstätten (Anilinfarben, Kunstseide, Film, synthetische Benzin-gewinnung) als „zusätzlicher Export“ aufzufassen sei, d. h., eine Produktion, deren Gewinnergebnisse zur Verfügung des deutschen Chemiekapitals im Auslande bleiben, wobei die Arbeitsmöglichkeit und der Verdienst jedoch den deutschen Arbeitern entzogen werden. Wie mengenmäßige Ausfuhrverluste zu werten sind, ergibt sich beispielsweise daraus, daß die deutsche chemische Industrie 1913 108 000 Tonnen Farbstoffe (Anilinfarben) ausfuhrte. Heute beträgt die Ausfuhr nur noch 43 000 Tonnen, der Erlös dafür aber ist genau so hoch wie der im Jahre 1913. Wir könnten diese Beispiele beliebig vermehren.

Ein ganz besonderes Kapitel nimmt natürlich die Frage der Lohnpolitik ein. Zu dieser Frage äußert sich der Berichtserfasser wie folgt:

„In der Lohnpolitik hat der Arbeitgeberverband sich lange Zeit eine große Zurückhaltung anerkannt, in der Überzeugung, daß Ruhe und Sicherheit in den Betrieben die unbedingte Voraussetzung für die ungehinderte Arbeit in der Wirtschaft sind. Im weiteren Verlauf seiner Darstellung betont der Bericht die ablehnende Haltung der Gewerkschaften und ihre Inaktivität bei der Schaffung der Voraussetzungen zur Überwindung der Krise, wie sie durch die Herabsetzung der Löhne angebahnt werden konnte. Der Bericht macht Gewerkschaften und Gewerkschaftsführern Vorwürfe, daß sie nur in seltenen Fällen zur freiwilligen Vereinbarung über die Herabsetzung der Löhne kamen, konnten doch nur mit zwei Sektionen, Frankfurt und Elberfeld, freie Vereinbarungen herbeigeführt werden. In 17 Fällen mußte das Haupttarifamt angerufen werden, und von diesen 17 Verhandlungen scheiterten doch noch 10, so daß die staatlichen Schlichtungsinstanzen angerufen werden mußten. In drei Fällen gelang es nur mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums, zu einem Abschluß zu kommen.“

Der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie macht diese Vorwürfe den Gewerkschaften und Gewerkschafts-

führern zu Unrecht. Er konnte nicht erwarten, daß die Lohnabbaumaßnahmen des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie widerspruchlos oder zustimmend hingenommen wurden, denn von diesen Instanzen ist immer wieder betont worden, daß die Lohnhöhe in der chemischen Industrie sich nach anderen Gesichtspunkten orientieren müsse als nach den in der übrigen deutschen Industrie geltenden Löhnen. Die Löhne in der chemischen Industrie könnten sich sehr wohl in einer anderen Höhe bewegen, als dies der Fall ist, und zwar parallel zur wirtschaftlichen Gesamtlage der deutschen chemischen Industrie im Verhältnis zu den übrigen Industrien. Wenn trotzdem die chemische Industrie einen Lohnabbau durchgeführt hat, so konnte sie es nur deshalb, weil die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse die Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer begünstigten. Wenn der Arbeitgeberverband bedauert, daß durch die ablehnende Haltung der Gewerkschaften und ihre Inaktivität bei Herabsetzung der Chemielöhne Voraussetzungen zur Überwindung der Krise nicht geschaffen werden konnten, so sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, daß die Gewerkschaften in der Herabsetzung der Arbeitslöhne und der sich daraus ergebenden Kaufkraftverminderung kein Heilmittel, sondern eine Ursache zur Verschärfung der Krise sehen.



**Junge, Junge, dicke Luft!
Hast Du erst festgestellt, ob
Gase vorhanden sind?**

Bestell Nr. 368 - d. Unfallverhütungsbild G.m.b.H.
d. Verb. d. Dtsch. Berufsge nossenschaft, Berlin W. 9.

In vielen Schächten und Stollen bilden sich Gase, die sich infolge ihrer Schwere in der Tiefe ablagern. Sie sind vielfach völlig geruchlos, so daß sie meistens gar nicht wahrgenommen werden. Es ist daher ein unverantwortlicher Leichtsin, in tiefe Öffnungen ohne die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen hinabzusteigen.

Es genügt keineswegs, daß eine zweite Person zur Aufsicht und eventuellen Hilfeleistung dabei steht. Denn wenn der erste von den Gasen plötzlich beunruhigt wird und in der Tiefe zusammenfällt, so muß der zweite gleichfalls in den Bereich der giftigen Gase hinabsteigen, und es ist schon oft vorgekommen, daß dann auch der Retter tödlich verunglückte. Vorschrift ist, daß vor Betreten derartiger Räume mit Hilfe von Gasanzüglern, Sicherheitslampen und ähnlichem festgestellt werden muß, daß sich keine schädlichen Gase darin befinden. Die in der Tiefe arbeitenden Personen müssen angefeilt sein, und das Seil muß von einer kräftigen zuverlässigen Person gehalten werden. In besonderen Fällen ist vorherige Entgasung vorgeschrieben, ebenso müssen, wo die Verhältnisse es erfordern, Rettungsgerate gebrauchsfertig bereit gehalten werden und Wiederbelebungsmittel zur Stelle sein.

Wir unterschreiben und heben hervor, was der Berichtserfasser bei Betrachtung dieses Berichtes besonders hinsichtlich der Lohnpolitik sagt, wenn er ausführt:

„Wenn der Bericht sagt, daß ein solches Ergebnis gewiß nicht geeignet ist, die Zusammenarbeit zwischen den beiderseitigen Organisationen und damit den Gedanken der sozialen Selbstverständigung zu vertiefen, so übersieht er dabei, daß in der umgekehrten Situation, also in Zeiten der Konjunktur und des steigenden Verdienstes, die Arbeitgeberorganisationen niemals freiwillig Lohnerhöhungen angeboten haben.“

Wir danken dem Verfasser des Berichtes für dieses offene Wort an die Adresse des Arbeitgeberverbandes. Er hat mit dieser Feststellung den Nagel auf den Kopf getroffen.

Wenn der Berichtserfasser weiterhin bezweifelt, ob eine Ermäßigung der Löhne, wie der Bericht erhofft, die Exportmöglichkeiten in der chemischen Industrie steigert, so können wir diesen Zweifel in vollem Umfange teilen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß bei der Mehrzahl der chemischen Produkte der Lohnanteil so gering ist, daß selbst ein wesentlich größerer Lohnabbau den Preis noch nicht um den Bruchteil eines Prozents senken kann. Wir behaupten nach wie vor, daß der Lohnabbau in der chemischen Industrie eine Prestigefrage gewesen ist, die zum erheblichen Teil mitbestimmt war von der Organisation des deutschen Unternehmertums.

Daß der Lohnabbau ein Heilmittel zur Wirtschaftskrise sein kann, bezweifelt auch der Berichtserfasser, wenn er sagt:

„Die wirtschaftlichen Gegenstände waren es schließlich, die zu den gewalttätigen Auseinandersetzungen des Jahres 1914 führten. Es darf nicht erwartet, noch weniger gehofft werden, daß altmännliche Regungen des Auslandes die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik gegen Deutschland bestimmen könnten. Daß die Herabsetzung der Löhne und Gehälter im Innern zu einer Einschränkung des Warenlaufes führte, dürfte ebenfalls kaum noch bestritten werden können. Der Rückgang in der Produktion bringt aber zwangsläufig einen Rückgang der Verdiensthäufigkeit und infolgedessen auch einen Rückgang in den Steuereinnahmen des Reiches mit sich.“

Betrachtet man die Zahl der vom Arbeitgeberverband erfaßten Betriebe, so kann man sagen, daß ungefähr die Hälfte der eigentlichen produktiven Chemiebetriebe in Deutschland durch die Organisation der Arbeitgeber erfasst ist. Vergleichlich man jedoch die Zahl der Arbeiter in diesen Betrieben mit der Gesamtbeschäftigtenzahl der chemischen Industrie, so ändert sich das Bild wesentlich zugunsten des Arbeitgeberverbandes, es ergibt sich dann, daß bei den Mitgliedsfirmen zirka 225 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Zieht man ferner in Betracht, daß nach dem letzten Bericht der Berufsge nossenschaft der chemischen Industrie in Deutschland in der chemischen Industrie zirka 347 000 Beschäftigte vorhanden sind, so kommt man zu der Folgerung, daß alle in Deutschland in der chemischen Industrie maßgebenden Betriebe im Arbeitgeberverband Chemie organisiert sind, und daß es nur kleine und rückständige Betriebe sein können, die dieser Organisation nicht angeschlossen sind.

Die Nutzenwendung daraus ist, daß die Arbeitgeber in der Chemie den Wert des organisatorischen Zusammenschlusses erkannt haben. Sie sind nicht nur im Arbeitgeberverband, sondern in vielen anderen wirtschaftlichen Schutz- und Zweckverbänden organisiert.

Die wirtschaftlich Starken haben den Wert der Organisation erkannt. Sie wissen, wieviel Macht in der Geschlossenheit liegt. Das sollte die Arbeiter in der chemischen Industrie immer mehr anspornen, auch ihrerseits durch eine große und geschlossene Organisation dafür zu sorgen, daß im Kampfe um die Erringung lebenswürdiger Lohn- und Existenzbedingungen ihre Interessen wirkungsvoll vertreten werden können.

R. Segerer.

Die Reichsknappschaff.

Starke Kürzung der Leistungen. — Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft.

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 bestimmte, daß das Reich der Reichsknappschaff zur Sanierung der Finanzen insgesamt 70 Millionen Reichsmark überweisen sollte, jedoch unter der Bedingung, daß der restliche Fehlbetrag von zirka 30 Millionen Reichsmark durch Minderung der Leistungen zu decken sei. Die Hauptversammlung der Reichsknappschaff lehnte jedoch den Vorschlag der Regierung ab. Daraufhin wurden die Zuschüsse gesperrt, so daß die Reichsknappschaff gezwungen war, ihre Leistungen um ungefähr 10 v. H. zu kürzen.

Jetzt hat der Reichsarbeitsminister eingegriffen und die Satzungsänderungen im Sinne der Notverordnung durchgeführt. Dadurch dürften die Differenzen zwischen der Reichsregierung und der Reichsknappschaff vorläufig erledigt sein.

Vorläufig deshalb, weil die Geschäftsberichte der letzten Jahre zeigen, daß die Ansprüche der Reichsknappschaff durch Beiträge allein nicht mehr gedeckt werden können. Nach den vom Reichsarbeitsminister errechneten Zahlen ist für die Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1932 in der Arbeiterpensionskasse mit einem Fehlbetrag von 112 Millionen und in der Angestelltenpensionskasse mit rund 10 Millionen Mark zu rechnen.

Auf Grund der zwingenden Vorschriften der Notverordnung hat die Reichsknappschaff deshalb angeordnet, vom 1. Juli d. J. an die Leistungen wie folgt zu kürzen:

Für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis März 1932 findet eine allgemeine Kürzung sämtlicher knappschafflicher Leistungen um 10 Prozent statt.

Das Kindergeld fällt zur Hälfte fort.

An den um 10 Prozent gekürzten Beträgen sind noch weitere Kürzungen wie folgt vorzunehmen:

Das Waisengeld ruht um 50 Prozent. Die Bestattungsbeihilfe wird nur in zweifacher statt bisher dreifacher Höhe gewährt. Freie ärztliche Behandlung und Arznei ist nur noch durch Sprengelärzte dort zu gewähren, wo ein Vertragsverhältnis mit den Ärzten besteht.

Pensionskassenleistungen von Empfängern, deren Beitragszeiten auf Werken erdient sind, die aus der knappschafflichen Versicherung ausgeschieden sind, werden um weitere 50 Prozent gekürzt, sofern die ausgeschiedenen Werke bisher keine Entschädigung leisteten. In Zweifelsfällen ist durch Rückfrage festzustellen, ob eine Entschädigung geleistet ist.

Anßerdem fallen die Abfindungen an Witwen im Falle der Wiederverheiratung fort.

Die Pensionen der Arbeiter-Pensionskasse bei der Siegerländer Knappschaff sind um 10 Prozent um 20 Prozent zu kürzen und dementsprechend auch die Witwenpension, das Waisengeld und die Bestattungsbeihilfe zu errechnen.

Das sind erst die vorläufigen Leistungskürzungen, die endgültigen Kürzungen auf Grund der Satzungsänderung sind uns noch nicht bekannt. Die knappschafflich versicherten Arbeiter werden von diesen Maßnahmen nicht erbaute sein, weil die hohen Beiträge mit den Kassenleistungen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Nun ist zwar diese Maßnahme nur als Notmaßnahme gedacht; aber bei der rückläufigen Entwicklung der knappschafflich versicherten Betriebe befürchten wir, daß auch diese Maßnahme nur ein Palliativmittel ist. Wenn das Reich bei der heutigen äußerst gespannten Finanzlage größere Zuschüsse nicht gewähren kann, und wenn man in Regierungskreisen der Ansicht ist, die knappschaffliche Versicherung als Sonderversicherung der Bergarbeiter aufrechtzuerhalten, müssen eben andere Mittel und Wege gesucht werden, aus dieser Finanzkalamität herauszukommen. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob bei den Verhandlungen mit der Regierung auch von Zuschüssen der Bergwerksunternehmungen je Tonne des geförderteten Produktes gesprochen worden ist. Vielleicht wäre zu weiteren Ersparnissen auch eine Zentralisierung der Verwaltung möglich. Die Sanierung der Knappschaff hauptsächlich auf Kosten der Arbeiter durchzuführen, dürfte bei einem großen Teil der Belegschaften auf starken Widerstand gegen die knappschaffliche Versicherung stoßen.

Bemerkenswert ist noch, daß bei den Beratungen über die Deckung der Fehlbeträge auch die Frage erörtert wurde, die knappschaffliche Versicherung an andere Versicherungen anzuleihen. Darüber haben die Verhandlungen jedoch zu keinem greifbaren Ergebnis nicht geführt.

wh.

